



## Newsletter 12/2021 der EICom

---

Bern, 22.12.2021

### **Steigende Elektrizitätspreise: Fragen und Antworten zur unterjährigen Anpassung der Energietarife, zur Ersatzversorgung und zur Rückliefervergütung**

In der Mitteilung vom 7. Dezember 2021 äussert sich das Fachsekretariat der EICom zu Fragen, die im Zusammenhang mit den jüngst steigenden Elektrizitätspreisen von Verteilnetzbetreibern, Stromkonsumenten und -produzenten vermehrt aufgeworfen wurden. Neben der Zulässigkeit der unterjährigen Anpassung von Elektrizitätstarifen oder der Rückkehr in die Grundversorgung waren unter anderem die Anwendbarkeit der Durchschnittspreismethode auf die Kosten der Ersatzversorgung oder die Auswirkungen steigender Einkaufspreise für Elektrizität auf die Rückliefervergütung Gegenstand der Anfragen. Das Fachsekretariat der EICom weist in seiner Mitteilung darauf hin, dass unterjährige Tarifierungen nicht zulässig sind sowie kein Anspruch besteht auf eine Rückkehr in die Grundversorgung. Es hält ausserdem fest, dass die Durchschnittspreismethode auch auf die Kosten für die Ersatzversorgung Anwendung findet. Bei steigenden Bezugspreisen dürfte schliesslich auch die Rückliefervergütung steigen. Weitere Fragen und Antworten finden Sie in der Mitteilung.

[Zur Mitteilung](#)

### **Frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr**

Wir danken Ihnen für das Interesse an den Tätigkeiten der EICom. Mit dem Newsletter halten wir Sie auch 2022 auf dem Laufenden. Wir wünschen Ihnen erholsame Festtage und alles Gute fürs neue Jahr. Bleiben Sie gesund!

#### **Kontakt / Rückfragen:**

Antonia Adam, Medien und Kommunikation  
Eidgenössische Elektrizitätskommission EICom  
Kommissionssekretariat  
Christoffelgasse 5  
CH-3003 Bern  
Telefon +41 58 466 89 99  
[antonia.adam@elcom.admin.ch](mailto:antonia.adam@elcom.admin.ch)  
[www.elcom.admin.ch](http://www.elcom.admin.ch)